

## Fazit aus der Veranstaltung

### Grenzen überwunden – auf Barrieren gestoßen

Zur Situation von Flüchtlingen mit einer Behinderung in Freiburg

#### Betroffene Familien in Freiburg (Bericht einer Elternmentorin)

Mein Name ist Fatima S.. Ich bin seit drei Jahren als Elternmentorin für Menschen mit Fluchterfahrung und einer Behinderung ehrenamtlich beim ABC aktiv.

Die uns bekannten Familien kommen aus Ländern, in denen nur geringe staatliche Unterstützung oder Förderung für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. So sind die Familien, auch wenn es zum Teil Großfamilien sind, im Ursprungsland für den Unterhalt und Begleitung der Angehörigen zuständig.

Auch der Zugang zu Bildung war für viele, aufgrund Behinderung oder Kriegssituation, verwehrt. Die Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern unterscheiden sich also sehr von denen in Deutschland.

Das Unterstützungssystem für Menschen mit einer Behinderung in Deutschland ist nicht einfach zu verstehen. Eingliederungs- oder Nachteilsausgleiche hängen vom Aufenthaltsstatus ab. Oft wissen die Betroffenen über ihre Rechte und Aufgaben viel zu wenig Bescheid, und sie erhalten verspätet Unterstützung, da die Behinderung nicht erkannt wird. Es wäre wichtig, wenn im Aufnahmeverfahren schon erfasst würde, welche Form der Behinderung vorliegt. Dann könnten die Betroffenen als besonders schutzbedürftig eingestuft werden und bei der Unterbringung auf barrierefreien Wohnraum und Unterstützungssysteme geachtet werden. Und auch die Sozialarbeiter\*innen vor Ort würden informiert.

Den Sozialarbeiter\*innen in den Flüchtlingswohnheimen ist ein hoher Betreuungsschlüssel auferlegt und sie können die zeitaufwendige Begleitung von Familien mit behinderten Angehörigen nicht leisten.

Für die Menschen mit einer Behinderung führt das zu Versorgungsdefiziten, die zu einer Chronifizierung von Krankheiten führen kann.

Das möchte ich mit folgenden Beispielen veranschaulichen.

So hat normalerweise ein Kind mit einer Behinderung nach einem halben Jahr Aufenthalt in Deutschland das Anrecht auf einen Schulplatz. Wir haben erlebt, dass es auffällig länger dauert (bis zu 1,5 Jahren) bis die Kinder oder Jugendlichen einen Platz im Bildungssystem angeboten bekommen.

Erwachsene mit einer geistigen Behinderung stoßen auf spezifische Barrieren. Es fehlt an entsprechenden Deutschkursen in einfacher Sprache. Der Zugang zur Behindertenwerkstätte hängt vom Aufenthaltsstatus ab. Das erschwert die Integrationsleistung der ganzen Familie.

Wenn ein Wohnheim barrierefreie Einheiten hat, wird i.d.R. an Rollstuhlfahrer\*innen gedacht. Aber Barrierefreiheit hat viele Gesichter und ist nicht nur auf Wohnraum im Erdgeschoss beschränkt. So kennen wir Angehörige von Familien, die aufgrund einer geistigen Behinderung als schwerbehindert und hilflos eingestuft sind. Katastrophal wird es, wenn diese Betroffenen Weglauftendenzen haben. Da wäre eine Wohnung im Erdgeschoss fatal.

Da es in den Flüchtlingswohnheimen Brandschutztüren gibt, kann man diese von innen nicht verschließen. Gleiches gilt für die Fenster. So der Fall eines 30-jährigen Mannes mit einer geistigen

Behinderung. Er kann abends trotz Beruhigungs- und Schlafmittel – u.a. aufgrund der Lautstärke in den schlecht isolierten Containern -nicht einschlafen. Irgendwann nachts verlässt er die Wohnung, so erzählen die Eltern, und er käme am nächsten Tag oder noch später spärlich begleitet und verschmutzt zurück.

Die Eigengefährdung ist sehr hoch, wir kennen einige „Wegläufer“ die sich aufgrund ihrer Hilflosigkeit auf den Ausflügen verletzt haben oder sich plötzlich mitten auf einer vielbefahrenen Straße wiederfanden.

Ein anderer Fall ist Herr K., der im Krieg sein Bein verloren hat. Er bewohnt mit seiner Familie seit drei Jahren einen Container in der obersten Reihe, also spricht im dritten Container-Stockwerk. Die Treppen sind außen angebracht und steil. Zwei Mal ist er schon gestürzt und hat sich dabei verletzt. Seine Prothese macht ihm manchmal große Schmerzen. Zuhause zieht er sie aus und möchte aber ohne Prothese von Niemandem gesehen werden. Im Erdgeschoss müsste er sich den Wohnbereich mit mehreren fremden Personen teilen. Damit hätte er keinen, für ihn so wichtigen Rückzug mehr. So musste er sich für das Wohnen im 3. Stockwerk entscheiden, auch wenn er sich dabei erhöhten Stolpergefahren aussetzt.

Andere Familien scheitern an der Hygiene. Ein Fünfjähriger kann nicht laufen. Die Eltern lassen ihn ungern auf dem Boden, weil abends Mäuse sich in der Wohnung breit machen und vor der Türe gäbe es Ratten, Zigarettenstummel, Glasscherben und andere Verschmutzungen.

Eine weitere Familie hat zwei Kinder mit der sog. Schmetterlingskrankheit. Sie müssen sehr hohe Hygienestandards einhalten. Das ist in einem Flüchtlingswohnheim schwer machbar.

Andere Kinder oder Jugendliche mit Behinderung werden in dem Flüchtlingswohnheim gemobbt. Es wohnen einfach zu viele Menschen zu eng aufeinander, so dass Verhaltensauffälligkeiten weniger leicht toleriert werden können. Ein fünfzehnjähriger Sohn einer Familie wurde so zusammengeschlagen, dass er an der Uni-Klinik aufgrund eines Schädelbruches operiert werden musste.

Generell ist festzustellen, in Flüchtlingswohnheim verschlimmert sich jede Form der Behinderung aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen.

Alle Familien, die wir kennen, leben in den Flüchtlingswohnheim in einer äußerst belastenden Situation. Trotz großer Bemühungen kommen sie an die Grenze ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit. Wir haben bei einigen Familien festgestellt, dass die einzelnen Familienmitglieder nacheinander aufgrund des dauernden Stresses erkrankt sind. Integrationsleistungen wie Deutschkurse oder Aufnahme einer Arbeit werden sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Die meisten der Familien leben seit über drei Jahren in Wohnheimen. Und sie wissen nicht, wann sich die Situation bessern wird.

Auf dem offenen Wohnungsmarkt haben sie kaum eine Chance eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Ein Vater hat das exemplarisch auf den folgenden Punkt gebracht: „Seit drei Jahren suche ich für mich und meine Familie eine Wohnung. Ich höre immer nur, ich müsste Geduld haben und das Schlimmste ist, Niemand kann mir sagen wie lange das noch dauern wird. Ich spüre, wie meine Familie am Zerbrechen ist und alle Bemühungen erscheinen sinnlos. Wir dürfen nur in Freiburg nach einer Wohnung suchen aber gleichzeitig wird gesagt, es gäbe hier keinen bezahlbaren Wohnraum.“

## Situation von Geflüchteten mit einer Behinderung in Freiburg

Der Zugang zu einer guten Versorgung, Gesundheit und gesellschaftlichen Teilhabe werden Geflüchteten mit einer Behinderung, die in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, durch unterschiedliche Aspekte enorm erschwert.

**1.) Wohnsituation** – es gibt in Freiburg keine barrierefreie Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (gemeint ist: Hauseingang, Flur, Zimmer, Küche, Sanitäranlage, Büros der Mitarbeitenden vor Ort, Gemeinschaftsräume). Die Formen der Behinderungen sind verschieden und deshalb ist die Anforderung an Barrierefreiheit auch unterschiedlich. Brandschutztüren sind in Flüchtlingswohnheimen Standard. So sind geistig Behinderte mit Weglauftendenzen immer wieder Gefahren ausgesetzt. (siehe Bericht Elternmentorin)

Die Schallisolierung zwischen den Containern ist schlecht. Menschen die Schlaf- und Beruhigungstabletten aufgrund ihrer Behinderung einnehmen können aufgrund von Lärmbelästigung trotzdem nicht einschlafen.

Bestimmte Formen der Behinderung, wie z.B. Autismus, erfordern ein eigenes Zimmer.

Aufgrund einer Behinderung gibt es keinen automatischen Anspruch auf ein Einzelzimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft. Dieses muss bei der Wohnraumverwaltung der Stadt Freiburg gegen Vorlage ärztlicher Atteste beantragt werden.

Wenn es keine barrierefreien Gemeinschaftsunterkünfte gibt, müssen die betroffenen Familien oder Einzelpersonen auf dem freien Wohnungsmarkt in einer entsprechenden barrierefreien Wohnung untergebracht werden.

**2.) Betreuungssituation** – in Freiburger Gemeinschaftsunterkünften gilt ein Personalschlüssel von 1:135 (d.h. eine Vollzeitkraft im Sozialdienst ist für 135 Personen zuständig in der Sozial- und Asylberatung). Geflüchtete mit einer Behinderung zählen in Freiburg nicht zu besonders schutzbedürftigen Personen. Da bei dem Thema Flucht und Behinderung zwei komplexe Rechtsfelder (Asyl- und Behindertenrecht) aufeinandertreffen, die nicht wirklich gut zusammenpassen, ist die Betreuung von Geflüchteten mit einer Behinderung äußerst zeitintensiv. Unter diesem Betreuungsschlüssel kann weder ein angemessener Informationsaustausch erfolgen noch ist eine individuelle Verständigung zwischen Beratungssuchenden und SozialarbeiterInnen möglich.

- 3.) **Krankenversicherung** – innerhalb der ersten 15. Monate In Deutschland erhalten Asylsuchende lediglich eine Notfallversorgung über AsylbLG, d.h. sie haben keine Krankenversicherungskarte und keinen freien Zugang zu Gesundheitsleistungen. Das bedeutet, dass Untersuchungen, Hilfsmittel usw. bei der Abteilung AsylbLG beantragt werden müssen. Diese werden vom Gesundheitsamt geprüft. Die Überprüfung hat in der Vergangenheit Wochen bis Monate in Anspruch genommen. Teilweise wurden die Anträge abgelehnt.
  
- 4.) **Aufsuchende Förder- und Integrationsangebote** für Geflüchtete mit einer Behinderung bzw. deren pflegenden Angehörigen fehlen. Der ABC ist die einzige Anlaufstelle, die auf dieses besondere Thema spezialisiert ist. Und auch hier ist mir bekannt, dass viel Arbeit ehrenamtlich geleistet wird.
  
- 5.) **Fortbildungsangebote zu dem Thema Flucht und Behinderung** gibt es deutschlandweit kaum.

## 2. a ) Schritte zur Verbesserung der Situation

- Feststellung von Beeinträchtigungen im Aufnahmeverfahren
- Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Bedürfnisse bei Zuteilung von Unterkünften
- Sicherstellung angemessener Versorgung mit Hilfsmitteln, Physiotherapie u.ä. um Verschlechterungen zu verhindern
- Schaffung von flächendeckend gleichwertigen Strukturen/ Angeboten/ Entscheidungsgrundlagen
- Abschaffung des AsylbLG (Asylbewerber-Leistungsgesetz), bis dahin Festschreiben individueller Rechte in § 6
- Schließen der Lücke zwischen Behindertenversorgungssystem und Angeboten für Menschen mit Fluchterfahrung,

- Umfassende Aufklärung Betroffener über ihre Rechte, Unterstützung bei deren Durchsetzung...  
damit nicht mehr „Glück und Zufall“ darüber entscheiden, welche Leistungen in Anspruch genommen werden können!

## 2.b.) Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit einer Behinderung in Freiburg

**1.) Ein Bewusstsein** auf unterschiedlichen Ebenen, dass es unter Geflüchteten Menschen mit einer Behinderung gibt und welche Voraussetzungen für eine gute soziale Versorgung und Unterbringung geschaffen werden müssen. Der erste Schritt wäre die Erfassung.

**2.)** Es braucht mehr **barrierefreien bezahlbaren Wohnraum** und verstärkte **Unterstützung bei der Wohnungssuche**. Menschen mit Flucht und Behinderung stoßen auf dem freien Wohnungsmarkt auf ähnlich große Barrieren wie Menschen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Es müsste mehr Wohnungen geben um die Notfallliste abzarbeiten. Auch wenn fünfzig Prozent der Neubauten in Freiburg zukünftig den Anforderungen des sozialen Wohnungsbaus gerecht werden ist zu befürchten, dass sich die Situation von Wohnungslosen oder Geflüchtete mit einer Behinderung sich nicht bessert. Es braucht mehr Sozialwohnungen in städtischer Hand.

**3.) Einstufung von Geflüchteten mit einer Behinderung als besonders schutzbedürftige Personengruppe** (Personalschlüssel von 1:20) (Zeit um ein gutes Helfernetzwerk und eine intensive Betreuung durch Sozialdienst, Integrationsmanagement, Jobcenter, Beratungsstellen etc. gewährleisten zu können)

**4.) Freie Nutzung der Gesundheitsversorgung für Geflüchtete von Anfang an**

**5.) Aufsuchende Förder- und Integrationsangebote** – eine Art Expertenstelle, die sich mit dem Thema Geflüchtete mit Behinderung und deren Zugang zum deutschen Hilfesystem auskennen und somit das Thema Aufenthaltsrecht und Behindertenrecht abdecken.

**6.) Fortbildungsangebote**  
zum Thema Flucht und Behinderung

**7.) Vernetzung in Freiburg**  
Vernetzung zwischen der Flüchtlingshilfe und der Behindertenhilfe um Förderbedarfe festzustellen.

### 3.) Was ist in Planung

#### 1. Informations- und Vernetzungstag

Entwickeln einer Landkarte, welche Dienste und Angebote in Freiburg für Geflüchtete mit einer Behinderung zuständig sind. Und in welchen Bereichen es Versorgungslücken gibt.

#### 2. Fortbildungsangebote zum Thema Flucht und Behinderung

Die Diakonie Freiburg ist Projektpartner von welcome II – Willkommen in Baden-Württemberg ([www.w2bw.de](http://www.w2bw.de)). **Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.**

Im Frühjahr 2019 werden in diesem Rahmen Weiterbildungen zum Thema besonders Schutzbedürftige im Asylverfahren durchgeführt, mit dem Ziel, hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen (Jugendhilfeeinrichtungen, Helferkreise etc.) zu fördern.

#### 3. Neue Elternmentor\*innen-Fortbildung zum Thema Menschen mit besonderem Förderbedarf

Der Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche, „ABC“ plant zusammen mit der Elternstiftung Baden-Württemberg eine Fortbildung zum Thema Menschen mit besonderem Förderungsbedarf anzubieten. Die interkulturelle Elternmentor\*innengruppe leistet ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und aufsuchenden Hilfe für die Betroffenen.

#### 4. Fortführung des mehrsprachigen Elterncafés beim ABC

als niederschwelliges Angebot zur gegenseitigen Unterstützung, Beratung und Begleitung.

#### 5. Begleitung und Vernetzung „barrierefreies Wohnen“

Für uns das wichtigste, so sagen die Betroffenen, ist eine barrierefreie Wohnung. Und gleichzeitig ist das in Städten wie Freiburg, in denen es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt, eine schwierige Aufgabe.

Es werden Unterstützer\*innen gesucht die helfen, das Anliegen zu verwirklichen.



## Bilddokumentation

Referentin: Prof. Dr. Swantje Köbsell



Behindertenbeauftragte Freiburg: Sarah Baumgart, Moderator: Timm Köhler



**Vertreterin Projekt Samo.fa: Patricia Aparicio**



**Vertreterin Elternmentoren: Fatima Styel**





